

Bundesministerium für Gesundheit

per E-Mail: e-Recht@bmf.gv.at
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at
leg.tavi@bmg.gv.at

Unser Zeichen: Ihr Schreiben vom:
Mag. Off/Ja 13.4.2015

Wien, 6.5.2015

Betrifft: „Entwurf Änderung Tabakgesetz“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Österreichische Ärztekammer dankt für die Einladung zur Begutachtung des „Entwurfs Änderung des Tabakgesetzes“ und übermittelt im Folgenden ihre diesbezügliche Stellungnahme.

Aus medizinischer Sicht begrüßt die Österreichische Ärztekammer den Entwurf zur Änderung des Tabakgesetzes. Wir vertreten jedoch die Ansicht, dass hinsichtlich der Übergangsbestimmungen unbedingt eine raschere Umsetzung als April 2018 vorzusehen ist!

Im Hinblick auf den „Umfassenden Nichtraucherinnen- und Nichtraucherschutz“ nehmen wir Bezug auf § 12 (3) des Entwurfes:

Die tägliche Praxis zeigt, dass Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel Orte erhöhten Zigarettenkonsums sind. Andererseits sind NichtraucherInnen gezwungen, sich auf engem Raum (Wartehäuschen; Wind- und Regenschutz) mit RaucherInnen aufzuhalten. Wir treten daher für eine Ausdehnung des Rauchverbots auf einen Umkreis von 15m um Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ein und sprechen uns darüberhinaus für die Auflassung der nur durch Strichmarkierung abgegrenzten Raucherzonen auf Bahnsteigen im Sinne eines absoluten Rauchverbots auf Bahnsteigen aus.

Die Österreichische Ärztekammer ersucht um Berücksichtigung ihrer Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen


KAD Dr. Johannes Zahr
(i.A. für den Präsidenten)

